

## KÜNDIGUNG

**Was versteht man unter Kündigung?** Kündigung ist die einseitige, empfangsbedürftige (mündliche oder schriftliche) Willenserklärung, die eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses für die Zukunft bewirkt.

**Was sind die Voraussetzungen für Kündigungen?** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann nur unter Wahrung bestimmter, je nach Berufsgruppe unterschiedlich geregelter Kündigungsfristen und Kündigungstermine erklärt werden. Die Angabe eines besonderen Grundes oder die Einhaltung bestimmter Formvorschriften sind nicht erforderlich. In Betrieben mit Betriebsrat ist dieser allerdings vor Ausspruch einer Kündigung zu informieren und kann binnen fünf Tagen eine Stellungnahme dazu abgeben.

**Was ist eine Änderungskündigung?** Dies ist eine Kündigung, die nur unter der (aufschiebenden oder auflösenden) Bedingung wirksam werden soll, dass der Arbeitnehmer zu einer Vertragsänderung (zB Versetzung) seine Einwilligung verweigert.

**Kündigungsfristen** und **Kündigungstermine** sind in unterschiedlichen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen, häufig auch einzelvertraglich geregelt. Bei Arbeitgeberkündigungen erhöht sich die Länge der Kündigungsfristen in der Regel mit zunehmender Dauer des Arbeitsverhältnisses.

**Befristete Arbeitsverhältnisse:** dürfen mangels gegenteiliger Vereinbarung nicht gekündigt werden. Die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit ist aber – zumindest bei längeren Befristungen – zulässig.

---

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an

**Dr Alexandra Knell**

Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin

Operngasse 7 / Friedrichstraße 6, Tür 21, A-1010 Wien

Tel & Fax (+43-1) 890 26 43

mailto: [office@knell.co.at](mailto:office@knell.co.at) [www.knell.co.at](http://www.knell.co.at)